

Leistungsangebot der ambulanten Begleitung

Der Leistungsaufwand wird nach dem individuellen Bedarf der Klientin/des Klienten bestimmt. Der zeitliche und inhaltliche Rahmen wird in Form einer individuellen Bedarfsermittlung der Behindertenhilfe BS/BL ermittelt. Der ermittelte Bedarf entspricht dann jeweils einer individuell festgelegten Leistungsstufe der ambulanten Wohnbegleitung. Der zeitliche Rahmen beinhaltet ausschliesslich die direkten Leistungen. Für die indirekten Leistungen wird eine Objektpauschale verrechnet.

Leistungsangebot

Direkte Begleitung

- Wochengespräch mit der Bezugsperson
- Je nach Vereinbarung ab Leistungsstufe 3 mindestens 1 mal wöchentlich in der eigenen Wohnung oder im Büro
- Begleitgespräche nach Bedarf und Einstufung (zusätzlich zum Wochengespräch)
- Standortsitzungen mit KlientIn, Beistand, Arzt u.a.
- Kontakt mit Helfernetz
- Konkrete Zielvereinbarungen mit der Person
- Praktische Unterstützung beim Umsetzen von Zielen
- Unterstützung im Umgang mit der Krankheit und mit Einschränkungen
- Vernetzung mit externen Fachpersonen und Institutionen nach Absprache mit der Klientin/ dem Klient
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Stabilisierung und Aufrechterhaltung der psychischen und körperlichen Verfassung
- Telefonische Kontaktmöglichkeiten während den Bürozeiten nach Bedarf
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Beratung oder Assistenz im Alltag, in sozialen, lebenspraktischen, finanziellen, administrativen und beruflichen Anliegen
- Unterstützung bei der Tages-/Wochenplanung
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Assistenz zur Aufrechterhaltung und Förderung der selbstständigen Wohnform
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung (zu verschiedenen Terminen, wie zu Arztbesuchen, Ämter, Therapeuten, Einkäufen etc.)

Indirekte Begleitung

- Administrative Angelegenheiten (Telefonate führen, Abklärungen, Informationen einholen. Emails schreiben, Gespräche vorbereiten und evaluieren, Teamsitzungen, Supervisionen, Zeitaufwand für Wegstrecke)

Wohnleistungen

- Vermietung einer Einzelwohnung
- Vermietung eines Einzelzimmer in einer 3-Zimmerwohnung und Mitbenutzung eines Wohnzimmers, Küche und Bad
- WG-Abenden und WG-Sitzungen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Zusammenlebens nach Vereinbarung